

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 72.

Sonnabend, den 21. Juni

1890.

Zufolge Anzeige vom 3. dieses Monats sind heute auf Folium 204 des Handelsregisters für den Landbezirk die Firma

**von Quersurth-Thost'sche Roststab-Giesserei**  
in Schönheiderhammer,\*)

offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Juni 1890, und als deren Inhaber die Herren

a. Feuerungs-Ingenieur **Wilhelm Otto Thost** in Zwidaun,

b. Eisenhüttenwerksbesitzer **Hans Edler von Quersurth** in Schönheiderhammer und

c. Eisenhüttenwerksbesitzer **Horst Edler von Quersurth** daselbst,

sowie weiter eingetragen worden, daß die Firma nur von zwei Gesellschaftern in Gemeinschaft vertreten werden darf und zwar entweder durch Herrn **Wilhelm Otto Thost** und Herrn **Hans Edler von Quersurth** oder durch Ersteren und Herrn **Horst Edler von Quersurth**.

Eibenstock, am 6. Juni 1890.

**Königliches Amtsgericht.**  
Kaußsch.

Lhr.

\*) In Nr. 69 d. Bl. war durch einen Fehler des Setzers in der Firma der Name **Thost** irrtümlich ohne **h** gesetzt worden.  
Die Redaktion.

### Steckbrief.

Gegen den Handarbeiter **Friedrich Hermann Tittel** in Eibenstock und den Korbmacher **Hermann Heder** in Hundshübel, die sich verborgen halten, sind Freiheitsstrafen zu vollstrecken.

Es wird ersucht, Tittel und Heder im Betretungsfalle festzunehmen und in das hiesige Gerichtsgefängnis einzuliefern.

Eibenstock, am 19. Juni 1890.

**Königliches Amtsgericht.**  
Kaußsch.

Gr.

### Bekanntmachung.

Nach § 24 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. Dezember 1868, sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Monat Juni einer Revision zu unterwerfen und sind nach § 11 der Verordnung zur Ausführung des obengedachten Gesetzes, vom 4. Dezember 1868, die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihre Befugniß, die Wahllisten einzusehen, öffentlich aufmerksam zu machen.

Die Betheiligten werden deshalb hierdurch benachrichtigt, daß die Landtagswahllisten in der Zeit vom 17. Juni bis mit 3. Juli er. ausliegen und während der Expeditionsstunden in der hiesigen Rathsexpedition eingesehen werden können.

### Das deutsch-englische Abkommen.

Seit mehreren Monaten fanden zwischen der deutschen und der englischen Regierung Verhandlungen über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Afrika statt. Deutschland und England sind eng befreundet und seit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers intimer denn je. Da lag es denn nahe, daß man eine Anzahl von streitigen Punkten aus der Welt schaffte, die sich seit dem Werden Deutschlands in Afrika zwischen deutschen und englischen Interessen eingestellt hatten und die zuweilen bedrohlich genug erschienen, um das freundliche Einvernehmen der beiden Mächte zu stören.

Indessen hatte man wohl diesseits wie jenseits der Nordsee nicht auf eine so schnelle und prompte Erledigung gehofft. Die wichtigste Neuigkeit, mit welcher der Telegraph am Dienstag Abend alle Welt überrascht hat, lautet: Helgoland wird deutsch! Das Geheimniß ist gut gewahrt gewesen. Niemand dachte an diese Wendung. Die Abtretung der Insel Helgoland von England an Deutschland stellt sich als ein Theilstück des Abkommens dar, das beide Reiche wegen Abgrenzung ihres Gebietsumfanges in Afrika einzugehen im Begriff sind. Eine wunderbare Zusammenstellung! Der Tanganikasee im Innern Afrikas kommt in Beziehung zum Leuchtturm auf Helgoland, das Negerreich Uganda fällt unter die britische Macht, die uns dafür den Badestrand einer vor der Elbmündung gelegenen Insel abtritt. England macht bei diesem Tausche ein geradezu brillantes Geschäft. Helgoland hat für Großbritannien so gut wie gar keinen Werth. Es bringt ihm Nichts ein, sondern kostet ihm jährlich einige Tausend Pfund

Sterling. Wiederholt ist die Abtretung der Insel an Deutschland in Frage gekommen; England behielt jedoch stets diesen Trumpf in seiner Karte, jetzt spielt es ihn aus, um einen fetten Stich in Afrika zu machen. Die alte friesische Insel ist 1807 kraft eines Gewaltstreichs in englischen Besitz gekommen. Helgoland gehörte seit vier Jahrhunderten zu Holstein, dessen Herzöge zugleich Könige von Dänemark waren. Da Dänemark zu Frankreich hielt, bemächtigte sich 1807 England der damals dänischen Insel. Der Wiener Kongreß hat jene Aneignung bestätigt. Die Insel hat 4000 Meter im Umfang, ihr Flächeninhalt beträgt nicht mehr als ein Hundertstel einer Quadratmeile. Es ist bewohnt von etwa 2000 Menschen; die Einwohner nähren sich als Seefischer, vom Fischfang und von der Fremden-Industrie. Bekanntlich ist Helgoland eines der besuchtesten Seebäder; es sind fast ausschließlich Deutsche, die dort baden und Seeluft einathmen. Die Einwohner sind Deutsche, dem Friesenstamm angehörig; Umgang-, Amts- und Kirchensprache ist deutsch.

Die Bewohner Helgolands werden die Abtretung der Insel mit gemischten Gefühlen aufnehmen. Sie büßen ihre fast unbeschränkte Unabhängigkeit ein, sie werden dem Militärdienste unterworfen, auch die Zollverhältnisse dürften sich zu ihren Ungunsten verändern, denn bisher war die Waareneinfuhr (bis auf Spirituosen) zollfrei. Dem stehen wirtschaftliche Vortheile gegenüber. England bekümmerte sich um die Insel so gut wie gar nicht. Es that Nichts zum Schutze derselben gegen die zerstörende Gewalt der Meereswogen. Die dringende Bitte der Helgoländer um Anlegung eines Schutzhafens stieß in England stets auf Achselzuden. Darin kann Manches besser werden.

Eine Abstimmung der Inselbewohner, ob sie mit der Abtretung ihres Landes einverstanden sind, ist nicht in Aussicht genommen — zwei große Reiche können das Zustandekommen einer Abmachung, welches ihren Besitzstand in Afrika, ihre guten Beziehungen und ihre ganze europäische Politik aufs Tiefste beeinflusst, nicht vom Ja oder Nein einiger Hundert Schiffer u. Fischer abhängig machen. Um jedoch den Inselanern keine Gewalt anzuthun, werden sie zwischen der englischen und der deutschen Nationalität wählen (optiren) dürfen. Das Deutsche Reich wird die Gemeindefassung und die sonstigen Eigentümlichkeiten der Helgoländer mit schonender Hand pflegen. Die bisherige Sitte, daß sich verliebte Paare auch ohne Beibringung von Legitimationspapieren von dem Helgoländer Geistlichen richtig trauen lassen konnten, wird freilich wegfallen. Die Insel selbst wird wahrscheinlich neues „Reichsland“ werden, man kann es auch zu Schleswig-Holstein schlagen, zu dem es landschaftlich und geschichtlich gehört; eine Abänderung der Reichsverfassung ist jedoch unumgänglich. Indem Kaiser Wilhelm Helgoland dem Körper des Deutschen Reiches einverleibt, erwarb er sich im Frieden den Titel eines „Mehrers des Reichs“. Auf jeden Fall hat die Erwerbung der Insel in Deutschland überall den besten Eindruck gemacht.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Reichskanzler von Caprivi hat vom Kaiser den Schwarzen Adler-Orden erhalten. — Daß Herr von Caprivi über kurz oder lang diese Auszeichnung zu theil werden würde, war

Etwaige Einsprüche gegen den Inhalt der Wahlliste sind rechtzeitig hier anzubringen und zwar bis zum 26. dieses Monats.

Eibenstock, den 13. Juni 1890.

**Der Stadtrath.**

**Röcher**, Bürgermeister.

Reumann.

**Donnerstag, den 26. Juni 1890**

fallen und zwar:

**Nachm. 2 Uhr** im **Amtsgerichtsgebäude**

1 Doppelpult, 6 Tafeln, 1 Tafelwaage, 1 Rolle Packpapier usw.;

**Nachm. 3 Uhr** in dem **Maschinengebäude** des Herrn **Rief**

2 Stickmaschinen;

**Nachm. 1/2 4 Uhr** in dem **Grundstücke** des Herrn **Sagert** — Erottensee

2 Stickmaschinen und

**Nachm. 1/2 5 Uhr** in dem **Grundstücke** des Herrn **Säß** — Rehme

1 Stickmaschine

öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 17. Juni 1890.

**Schönherr**, Gerichtsvollzieher.

### Gras-Versteigerung auf Hundshübler u. Auersberger Staats- forstrevier.

Die diesjährige Grasnutzung der Wiese lit. e. des **Hundshübler Forstreviers** an der sogenannten **Marie** oberhalb **Reidhardtsthal**, der **Posthalterwiese** lit. i. an der **Brücke** bei **Muldenhammer** und der **Förster- und Gnüchtelwiesen** lit. h. an der **Eibenstock-Schneeberger Straße** oberhalb **Wolfsgrün** des **Auersberger Forstreviers** soll

**Sonnabend, den 28. Juni 1890**

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

**Zusammenkunft:** früh 8 Uhr auf der Wiese **an der Marie** oberhalb **Reidhardtsthal**, des Vormittags 11 Uhr an der **Brücke** bei **Muldenhammer** und Mittags 12 Uhr an der **Straße oberhalb Wolfsgrün**.

**Königl. Oberforstmeisterei, Verwaltung der Kunstwiesen und Forstrentamt Eibenstock,**

am 19. Juni 1890.

**Schumann.**

**Gläsel.**

**Wolfframm.**